

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für
Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen

Sitzungstermin:	Dienstag, 03.11.2009
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:10 Uhr
Ort, Raum:	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf,

Anwesend sind:

Frau Iona Schaub
Herr Werner Hesse
Herr Joachim Dziuba
Herr Frank Hille
Herr Tobias Karlein
Herr Reinhard Kauk
Herr Winand Koch
Frau Handan Özgüven
Herr Nils Runge
Herr Klaus Ryborsch

Vom Magistrat:

Herr Heinrich Reinhardt
Herr Manfred Vollmer

Schriftführer:

Herr Klaus-Peter Riedl

Von der Verwaltung:

Herr Magistratsdirektor Friedrich Greib

Entschuldigt fehlen:

Herr Hans-Georg Lang
Herr Wolfgang Salzer

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beratung von eingegangenen Anträgen
Beschlüsse
- 3 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009
Vorlage: FB1/2009/0071

- 4 Haushaltsplanung 2010 - Erhöhung der Realsteuerhebesätze
Empfehlung Arbeitskreis Haushaltssicherung 17.09.2009
Vorlage: FB1/2009/0072
- 5 2. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes " Dienstleistungen
und Immobilien" der Stadt Stadtallendorf
Vorlage: FB1/2009/0061
- 6 Neufassung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt
Stadtallendorf - Friedhofssatzung
Vorlage: FB4/2009/0104
- 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und Beschlussfassung über die
Behandlung des Jahresüberschusses 2008 des Eigenbetriebes Dienstleistungen
und Immobilien
1. § 5 Nr. 11 Eigenbetriebsgesetz
2. § 7 Abs. 3 Nr. 5 Eigenbetriebsgesetz
3. § 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz
Vorlage: DuI/2009/0029
- 8 Umsetzung der Konjunkturprogramme des Bundes und des Landes Hessen;
Sonstige kommunale Infrastrukturinvestitionen
hier: Beschluss STV vom 14.05.2009 - Vorlage Nr. FB1/2009/0023
Vorlage: DuI/2009/0032
- 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der Stadtwerke;
§ 5 Nr. 11 Eigenbetriebsgesetz (EBG)
§ 7 Abs. 3 Nr. 5 EBG
Vorlage: FB5/2009/0015/1
- 10 Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresüberschusses 2008 der
Stadtwerke;
1. § 5 Nr. 11 Eigenbetriebsgesetz (EBG)
2. § 7 Abs. 3 Nr. 5 EBG
Vorlage: FB5/2009/0016/1
- 11 Vorschlag zur Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2009 der
Stadtwerke;
§ 7 Abs. 3 Nr. 7 Eigenbetriebsgesetz (EBG)
Vorlage: FB5/2009/0014/1
- 12 neu Ausbau der Bundesstraße B 454 (Tieferlegung, 2. BA)
Planfeststellungsbeschluss vom 19.06.2009 für den Um- und Ausbau der
Kreuzung der Bundesstraße B 454 mit den Stadtstraßen Wetzlarer Straße und
Lilienthalstraße;
Rücknahme der Klage der Stadt Stadtallendorf vor dem Hessischen
Verwaltungsgerichtshof
Vorlage: FB4/2009/0140
Kenntnisnahmen
- 13 Controlling/Berichtswesen zum 31.08.2009
Vorlage: FB1/2009/0050/1
- 14 Auftragsvergabe Druck der Eintrittskarten für den Hessentag 2010
Vorlage: FB1/2009/0068
- 15 neu Sanierung und barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Stadtallendorf
Kauf von Grundstücksflächen im Rahmen der Weiterentwicklung des
Bahnhofsbereichs in Stadtallendorf von der DB Services Immobilien GmbH,
Frankfurt am Main
Vorlage: FB4/2009/0139
- 16 Mitteilungen
- 17 Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende, Frau Stv. Schaub, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände.

Herr Bürgermeister Vollmer bittet, die zwei ausgeteilten Vorlagen als Tischvorlagen auf die Tagesordnung aufzunehmen. Gegen die Aufnahme der Vorlage: Ausbau der Bundesstraße B 454 – Rücknahme der Klage der Stadt Stadtallendorf vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof (Vorlage FB4/2009/0140) als neuen TOP 12 sowie der Vorlage: „Sanierung und barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Stadtallendorf“ – Kauf von Grundstücksflächen im Rahmen der Weiterentwicklung des Bahnhofsbereichs (Vorlage FB4/2009/0139) als neuen TOP 15 erheben sich keine Einwände.

Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen

Anträge liegen nicht vor.

Zu Beschlüsse

Zu 3 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 Vorlage: FB1/2009/0071

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Lt. Herrn Riedl ist der 1. Nachtragshaushalt 2009 insbesondere vor dem Hintergrund eines Einbruchs bei der Gewerbesteuer von 3,5 Mio. €brutto erforderlich.

Beschluss:

Der vom Magistrat aufgestellte Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen (1. Lesung)

Die Behandlung der Vorlage erfolgt in zwei Lesungen. Die Beschlussfassung ist deshalb erst im Rahmen der 2. Lesung erforderlich.

Zu 4 Haushaltsplanung 2010 - Erhöhung der Realsteuerhebesätze Empfehlung Arbeitskreis Haushaltssicherung 17.09.2009 Vorlage: FB1/2009/0072

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Herr Bürgermeister Vollmer erläutert die Vorlage und verweist auf die Notwendigkeit zur Beschaffung der für den Haushalt notwendigen Finanzmittel. Trotz der vorgeschlagenen Erhöhung der Realsteuerhebesätze liegt die Stadt mit den dann neuen Hebesätzen nicht über dem Kreisdurchschnitt. Dies stellt aus Sicht des Magistrats eine leider unvermeidbare Maßnahme dar.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Zu 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und Beschlussfassung über die
Behandlung des Jahresüberschusses 2008 des Eigenbetriebes
Dienstleistungen und Immobilien**
1. § 5 Nr. 11 Eigenbetriebsgesetz
2. § 7 Abt. 3 Nr. 5 Eigenbetriebsgesetz
3. § 27 Abt. 3 Eigenbetriebsgesetz
Vorlage: DuI/2009/0029

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes Dienstleistungen und Immobilien mit einem Jahresüberschuss von 221.437,78 € fest.
2. Der Jahresgewinn 2008 von 221.437,78 € wird auf das nächste Wirtschaftsjahr vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

**Zu 8 Umsetzung der Konjunkturprogramme des Bundes und des Landes Hessen;
Sonstige kommunale Infrastrukturinvestitionen**
hier: Beschluss STV vom 14.05.2009 - Vorlage Nr. FB1/2009/0023
Vorlage: DuI/2009/0032

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Herr Bürgermeister Vollmer verweist darauf, dass die vorgesehene Vergabe der Rettungswache an einen Generalunternehmer mit den Vorschriften des Förderprogramms nicht vereinbar gewesen wäre, weshalb ein Wechsel der zu fördernden Projekte vorgeschlagen wird. Auf Nachfrage von Herrn Stv. Hesse bestätigt Herr Bürgermeister Vollmer, dass der Wechsel der zu fördernden Projekte vom Land schriftlich genehmigt ist.

Beschluss:

Der Beschluss vom 14.05.2009 betreffend Umsetzung der Konjunkturprogramme des Bundes und des Landes Hessen wird hinsichtlich Mittelverwendung für Investitionsmaßnahmen wie folgt geändert:

1. Landesprogramm:
Die unter lfd. Nr. 2.1 aufgeführte Maßnahme:

Neubau DRK-Rettungswache mit ärztlicher Notdienstzentrale,
Investitionskosten im Rahmen des Landesprogramms 1.200.000,00 € wird nicht aus Mitteln des Sonderinvestitionsprogramms 2009 finanziert.

An diese Stelle tritt die genehmigte Ersatzmaßnahme:

Kindergarten – Neubau für U-3-Jährige,
Investitionskosten im Rahmen des Landesprogramms 1.200.000,00 €

2. Zur Finanzierung der zusätzlichen Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2009 werden außerplanmäßige Investitionsauszahlungen in Höhe von 3.259.000,-- €bewilligt, davon

im Haushalt der Stadt: 250.000,-- €
im Wirtschaftsplan DuI: 3.009.000,--€

3. Die zur Finanzierung der zusätzlichen Investitionsauszahlungen erforderliche Kreditaufnahme in Höhe von bis zu 1.999.722,-- €gilt als genehmigt, davon

im Haushalt der Stadt: 250.000,-- €
im Wirtschaftsplan DuI: 1.749.722,-- €

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

**Zu 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der Stadtwerke;
§ 5 Nr. 11 Eigenbetriebsgesetz (EBG)
§ 7 Abs. 3 Nr. 5 EBG
Vorlage: FB5/2009/0015/1**

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Herr Greib verweist darauf, dass der im Beschluss genannte Betrag nicht 400.003,33 € sondern 413.227,33 € lauten muss.

Beschluss:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Jahresabschluss der Stadtwerke Stadtallendorf für das Jahr 2008 mit einem Jahresüberschuss von 413.227,33 fest.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

**Zu 10 Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresüberschusses 2008 der Stadtwerke;
1. § 5 Nr. 11 Eigenbetriebsgesetz (EBG)
2. § 7 Abs. 3 Nr. 5 EBG
Vorlage: FB5/2009/0016/1**

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Auch hierzu gibt Herr Greib den Hinweis, dass der im Beschlussvorschlag genannte Betrag nicht 400.003,33 € sondern 413.227,33 € lauten muss.

Beschluss:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachfolgenden Beschluss:

„Der Jahresüberschuss der Stadtwerke für das Jahr 2008 in Höhe von 413.227,33 € wird auf das nächste Wirtschaftsjahr vorgetragen.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

Zu 11 **Vorschlag zur Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2009 der Stadtwerke;**
§ 7 Abs. 3 Nr. 7 Eigenbetriebsgesetz (EBG)
Vorlage: FB5/2009/0014/1

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Theobald & Jung GmbH, Gießen,

mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2008 zu beauftragen.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

Zu 12 **Ausbau der Bundesstraße B 454 (Tieferlegung, 2. BA)**
Planfeststellungsbeschluss vom 19.06.2009 für den Um- und Ausbau der Kreuzung der Bundesstraße B 454 mit den Stadtstraßen Wetzlarer Straße und Lilienthalstraße;
Rücknahme der Klage der Stadt Stadtallendorf vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Vorlage: FB4/2009/0140

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Herr Bürgermeister Vollmer erläutert die Vorlage. Inhalt der Vorlage ist, dass die Stadt nicht – wie ursprünglich vom Bund gefordert – 4 Mio. € für den Umbau des Kreuzungsbereiches Wetzlarer Straße/Lilienthalstraße/B 454 zu zahlen hat, sondern nur noch rd. 1,3 Mio. € wovon rd. 60 % Förderung seitens des Landes in Aussicht stehen. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die erhobene Klage vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof zurückzunehmen. Herr Stv. Hesse begrüßt die nun gefundene Einigung und hofft, dass nach dem Hessentag 2010 schnell mit dem Bau begonnen werden kann. Herr Stv. Koch fragt, inwieweit die 60 %-ige Förderung des Landes Hessen verbindlich zugesagt wurde. Herr Bürgermeister Vollmer erklärt hierzu, dass ihm zu dieser Frage eine entsprechende schriftliche Mitteilung des Ministeriums vorliegt.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Kostenteilung, die im Planfeststellungsbeschluss vom 19.06.2009 für den Um- und Ausbau der

Kreuzung der Bundesstraße B 454 mit den Stadtstraßen Wetzlarer Straße und Lilienthalstraße verankert wurde, zur Kenntnis genommen. Demnach soll für die Stadt Stadtallendorf ein Kostenanteil von 32,5 % der Gesamtkosten in Bezug auf die Maßnahmen des konstruktiven Ingenieur- und Straßenbaus, die Markierung sowie die Beschilderung verbleiben. Diese Kostenteilung entspricht den gesetzlichen Grundlagen gemäß § 12 Abs. 2 Bundesfernstraßengesetz (FStrG).

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Hessische Straßenbauverwaltung eine Förderfähigkeit des städtischen Kostenanteils gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Finanzausgleichsgesetz (FAG) nunmehr anerkennt.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt daher, die Klage vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof Kassel zurück zu ziehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

Zu Kennntnisnahmen

**Zu 13 Controlling/Berichtswesen zum 31.08.2009
Vorlage: FB1/2009/0050/1**

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

Das als Anlage beigefügte Berichtswesen zum 31.08.2009 wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Auf Vorschlag der Verwaltung haben Magistrat und Fachausschüsse beschlossen, aus Gründen der Effektivität und der zeitnahen informativen Berichterstattung eine Vorlage mit den Stichtagen 31.05., 31.08. und einen vorläufigen Abschlussbericht mit Stand 31.12. vorzusehen.

Mit Einführung des doppischen Haushaltsplans ist auch das Berichtswesen inhaltlich angepasst worden. Das als Anlage beigefügte Berichtswesen beinhaltet neben dem Budgetbericht des jeweiligen Fachbereiches einzelne Budgetberichte von ausgewählten Produkten. Die Struktur des Berichtes ist an den Gesamt-/Teilergebnisplan des neuen doppischen Haushaltsplans angepasst worden. Weiterhin wird über die einzelnen Investitionen – soweit bei den Produkten vorhanden – berichtet. Weiterhin werden im investiven Bereich der Produktberichte die Auftragssummen aufgrund von erteilten Aufträgen, die noch nicht verbucht sind, aufgeführt. Magistrat und Fachausschuss 1 erhalten darüber hinaus eine Finanzübersicht über alle Fachbereiche und eine Übersicht der Personalaufwendungen.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**Zu 14 Auftragsvergabe Druck der Eintrittskarten für den Hesttag 2010
Vorlage: FB1/2009/0068**

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass die Druckerei Weinreich, Falltorstraße 61137 Schöneck mit dem Druck der Eintrittskarten für den Hesttag 2010 beauftragt wurde.

Für den Hesttag 2010 werden für ca. 25-30 Veranstaltungen Eintrittskarten mit einer Anzahl zwischen 1.000 und 40.000 Karten mit wechselnden Motiven benötigt.

Da für zwei Veranstaltungen zeitnah mit dem Kartenvorverkauf begonnen werden soll, wurde die Leistung für den Druck der Eintrittskarten ausgeschrieben. Es waren folgende Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert:

1. Druckerei Haubold GmbH, Leuchtbergstraße 16, 37269 Eschwege
2. Druckerei Weinreich, Falltorstraße 41, 61137 Schöneck
3. Hitzeroth Druck + Medien GmbH, Oberhessische Presse, Franz-Tuczek-Weg 1, 35039 Marburg
4. CP- Creativ-Partners, Isarstraße 19, 35260 Stadtallendorf
5. KPR- Druckpunkt, Wittigstraße 3, 35260 Stadtallendorf
6. Druckerei Henrich, Neue Gartenstraße 16, 35279 Neustadt

Die Firmen unter Ziffer 3, 5 und 6 haben schriftlich bzw. telefonisch abgesagt, da sie die geforderte Leistung nicht erbringen können.

Firma Nr. 4 hat erst nach Rückfrage mitgeteilt, dass Sie noch prüfen, ob muss die Leistung eventuell mit einer Partnerfirma durchgeführt werden kann und sich Bedenkzeit bis zum 16.09.2009 erbeten. Erst nach erneuter Rückfrage durch das Hesttagsteam am 18.09.2009 wurde mitgeteilt, dass der Auftrag nicht ausgeführt werden kann.

Somit sind zunächst zwei Angebote zur Wertung verblieben.

Die Fa. Weinreich bietet den Kartendruck für einen Grundpreis von 320,00 € pro tausend Karten und einen Aufschlag von 57,00 € pro weitere tausend Karten an.

Die Fa. Haubold hat ein Angebot mit einem Grundpreis von 31,50 € pro tausend Karten und einem Aufschlag 5,80 € pro tausend Karten bei einer Mindestauflage von ca. 200.000 Karten angeboten. Dieses Angebot erschien zunächst sehr günstig. Daher wurde bei der Fa. Haubold nachgefragt, ob der Preis auch bei einer geringeren Auflage gehalten werden kann. Dies wurde zunächst bestätigt und mit der Erklärung man wolle „einen Fuß in die Tür zum Hesttag bekommen“ begründet. Als jedoch der Auftrag vergeben werden sollte und mitgeteilt wurde, dass der Kartendruck zunächst für zwei Veranstaltungen beauftragt wird, hat die Fa. Haubold ihr Angebot zurückgezogen. Sie teilte mit, dass ihr Angebot nur für den Gesamtdruck der Karten in einem Arbeitsgang gelte. An einer Aufteilung in mehrere Einzelaufträge ist die Fa. Haubold nicht interessiert.

Die Firma Weinreich ist eine erfahrene Firma im Bereich des Drucks von Eintrittskarten und hat bereits für mehrere Hessentage die Eintrittskarten gedruckt. Das Angebot deckt sich mit dem der Stadt Langenselbold. Die Fa. Weinreich hat keine Preiserhöhung eingerechnet.

Nach Rückfrage bei der Stadt Langenselbold und der Staatskanzlei wurde die Fa. Weinreich als zuverlässig dargestellt.

Somit wurde der Auftrag an die Fa. Weinreich erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**Zu 15 Sanierung und barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Stadtallendorf
Kauf von Grundstücksflächen im Rahmen der Weiterentwicklung des
Bahnhofsbereichs in Stadtallendorf von der DB Services Immobilien GmbH,
Frankfurt am Main
Vorlage: FB4/2009/0139**

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Herr Bürgermeister Vollmer gibt bekannt, dass der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Kauf des Bahnhofgebäudes mit angrenzendem Gelände für den Bau einer P&R-Anlage entgegen einer früheren Zusage der Bahn nur mit dem bestehenden Einsitzrecht der Mieter einer Wohnung im Bahnhofgebäude möglich ist. Sollte die Stadt dies nicht akzeptieren, käme vonseiten der Bahn ein Kaufvertrag mit der Stadt nicht zustande. Dies würde die Planungen der Stadt für den Bau einer P&R-Anlage sowie den geplanten Umbau des ehemaligen Schaltergebäudes vereiteln.

Kenntnisnahme:

In ihrer 24. Sitzung am 29.01.2009 beschloss die Stadtverordnetenversammlung den Kauf von Grundstücksflächen im Rahmen der Weiterentwicklung des Bahnhofsbereichs Stadtallendorf von der DB Services Immobilien GmbH, Frankfurt am Main. Es handelte sich dabei um Grundstücksflächen in der Flur 39 mit einer Gesamtgröße von ca. 15.857 m² (vergl. Vorlage FB4/2009/0012). Dabei wurde der Ankauf der Flächen „wie sie stehen und liegen“ beschlossen. Neben dem Flächenankauf wurde auch dem Ankauf der aufstehenden Gebäude und Anlagen zugestimmt. Darüber hinaus wurde der dinglichen Sicherung der Betriebsanlagen des Verkäufers und einer notwendigen Umgestaltung und Neuplanung der Betriebsanlagen zu Lasten des Käufers zugestimmt.

Zwischenzeitlich wurden Verhandlungen mit der DB Services Immobilien, Frankfurt am Main, geführt, um Regelungen für den jetzt erforderlichen Kaufvertrag zu finden. Mittlerweile ist ein entsprechender Kaufvertragsentwurf quasi endverhandelt.

Bis zuletzt wurde jedoch von Seiten der Stadtverwaltung moniert, dass im Empfangsgebäude für den dort ansässigen Mieter eine Wohnungsfürsorgeberechtigung existiert, die einem „lebenslangen Einsitzrecht“ entspricht. Nach Aussage der DB Services Immobilien GmbH muss diese Wohnungsfürsorgeberechtigung nach Rücksprache mit den Fachbereichen der DB AG weiterhin Berücksichtigung im Kaufvertrag finden und kann nicht gelöscht werden. Das bedeutet, dass ein Kaufvertrag für den gesamten Kaufgegenstand lediglich dann abgeschlossen werden kann, wenn diese

Wohnungsfürsorgeberechtigung des Mieters auf den Käufer übertragen wird. Im Rahmen der Verhandlungen war die DB Services Immobilien GmbH nicht bereit, auf diese Wohnungsfürsorgeberechtigung zu verzichten. Das heißt konkret, dass die Stadt Stadtallendorf den Kaufgegenstand am Bahnhof nur dann erwerben kann, wenn der Wohnungsmieter weiterhin die Wohnungsfürsorgeberechtigung, die aus dem Dienstverhältnis mit der Deutschen Bahn AG resultiert, erhält.

Der Vorschlag der Stadtverwaltung, daher den in Rede stehenden Gebäudebestand aus dem Kaufgegenstand herauszulösen, wurde nicht akzeptiert. Die DB Services Immobilien GmbH teilte der Verwaltung mit, dass lediglich ein Verkauf der gesamten Grundstücksflächen und aufstehenden Gebäude vereinbart werden kann. Andernfalls wird ein Kaufvertrag mit der Stadt nicht geschlossen.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 16 Mitteilungen

Es erfolgen keine Mitteilungen.

Zu 17 Verschiedenes

Herr Stv. Kauk regt an, die Entscheidung des Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung zu überdenken, um nach Möglichkeit der Ev. Kirchengemeinde doch noch einen Zuschuss für die Sanierung der Stadtkirche zu gewähren.

Die Vorsitzende

Der Schriftführer

Schaub

Riedl